



DER HESSISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

**90. Konferenz
der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der
Länder
am 30. September und 1. Oktober 2015 in Darmstadt**

Ergebnisprotokoll

Beginn: 30. September 2015, 9:00 Uhr
Ende: 1. Oktober 2015, 13:00 Uhr

TOP 1 Eröffnung der 90. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

Der Hessische Datenschutzbeauftragter eröffnet als Vorsitzender die 90. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder und begrüßt die Teilnehmer.

Als neue Mitglieder im Kreis der Datenschutzbeauftragten werden Frau Hansen aus Schleswig-Holstein, Frau Block aus Nordrhein-Westfalen sowie Herr Prof. Dr. Kugelmann aus Rheinland-Pfalz willkommen geheißen.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Konferenz verständigt sich darauf, dass TOP 12 vor TOP 11 beraten wird. TOP 26 wird im Anschluss an TOP 6 behandelt.

TOP 18 wird zunächst in den AK Verwaltungsmodernisierung verwiesen.

Die Tagesordnung wird in dieser Form gebilligt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 89. Konferenz in Wiesbaden

Der Vorsitzende weist nochmals auf die redaktionelle Änderung zu TOP 27 hin.

Das Protokoll der 89. Konferenz wird in dieser Fassung genehmigt.

TOP 4 EntschlieÙung: Verfassungsschutzreform

Schleswig–Holstein begründet mit einem Bericht aus dem AK Sicherheit die Notwendigkeit und die Schwerpunkte des vorgeschlagenen EntschlieÙungstextes.

Die Datenschutzkonferenz berät dann auf Grundlage der vorgelegten Änderungen aus Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg.

Die EntschlieÙung in der Fassung der Anlage 1 wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Entschließung: Cloud-unterstützte Betriebssysteme

Mecklenburg-Vorpommern führt in das Thema ein und begründet den vorgelegten Entwurf. Die Änderung gegenüber der ursprünglichen Themenanmeldung wird mit dem Hinweis auf die gleichgelagerte Problematik bei allen modernen Betriebssystemen begründet.

Die Entschließung in der Fassung der Anlage 2 wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Europäische Datenschutzreform

Der **Vorsitzende** sowie **Bund** und **Brandenburg** berichten über die in Brüssel geführten Gespräche.

Die Konferenz greift die Anregung der Europäischen Kommission auf, zum Thema „Profiling“ einen neuen Textvorschlag in die Trilogverhandlungen zur DS-GVO einzubringen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Bremen, Bund, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hamburg wird einen Formulierungsvorschlag ausarbeiten.“

Es wird vereinbart, dass nach Auswertung der Entwürfe zur JI-Richtlinie – die zunächst im Rahmen der UAK Europa des AK Sicherheit erfolgen soll – ggf. auch zu diesem Komplex entsprechende Gespräche geführt werden sollen.

TOP 7 Bericht aus dem Düsseldorfer Kreis

Nordrhein-Westfalen als Vorsitzender des Düsseldorfer Kreises berichtet.

Schwerpunkt der Berichterstattung ist der Umsetzungsbedarf der DS-GVO.

Die Konferenz thematisiert den Umsetzungsbedarf für das nationale Recht sowie den sich aus der DS-GVO ergebenden Aufwand durch die zusätzlichen Aufgaben und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Verstärkung der einzelnen Dienststellen.

Nordrhein-Westfalen bietet an, den Austausch zu diesen Fragestellungen weiter zu koordinieren.

TOP 8 Artikel 29 - Gruppe

Hamburg berichtet über die Schwerpunkte der letzten Sitzungen und begründet die Notwendigkeit jetzt den Ländervertreter endgültig zu bestimmen.

Die Konferenz benennt Herrn Prof. Caspar als Ländervertreter für das Plenum der Art. 29-Gruppe.

Als Ländervertreter für die Future of Privacy Subgroup wird Herr Dr. Nguyen vom Berliner Landesbeauftragten benannt.

TOP 9 Sondersitzungen der Konferenz in Frankfurt am 22. Juli und 25. August 2015

Der **Vorsitzende** berichtet über die Sondersitzungen in Frankfurt, die die kommenden Änderungen durch die DS-GVO betrafen.

Schwerpunkte der Berichterstattungen waren unter anderem die Definition der Aufsichtsbehörden im Sinne der DS-GVO und Fragen zum Abstimmungsverfahren der deutschen Aufsichtsbehörden bei grenzübergreifenden Sachverhalten.

TOP 10 Europäischer Datenschutztag 2016

Der **Vorsitzende** trägt seine Überlegungen zum Thema und zur Gestaltung des europäischen Datenschutztages am 28.01.2016 in Frankfurt am Main vor.

Schwerpunkt soll die Ausgestaltung der nationalen Gesetzgebung im Anschluss an die DS-GVO sein.

Der vorläufige Titel lautet: „Europäisches Datenschutzrecht – Vielfalt in der Kohärenz.“

Die Konferenz stimmt dem Konzept zu.

**TOP 11 Geschäftsordnung der Konferenz der unabhängigen
Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder**

Die Datenschutzkonferenz diskutiert auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes aus dem Sondertreffen in Kassel mit den danach eingegangenen Änderungsvorschlägen.

Es besteht Einigkeit, dass eine Geschäftsordnung für die Zeit bis zum Inkrafttreten der DS-GVO verabschiedet werden soll.

Die Geschäftsordnung wird in der Fassung der Anlage 3 einstimmig verabschiedet.

Die BfDI gibt dazu eine Protokollerklärung ab (Anlage 4).

TOP 12 Vertretung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder im Europäischen Datenschutzausschuss

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein und verweist darauf, dass die Frage der Bestimmung des Vertreters in der DS-GVO nicht geregelt werde, sondern im Einklang mit nationalem Recht zu erfolgen habe.

Alle Teilnehmer sind sich darin einig, dass die deutsche Vertretung im Europäischen Ausschuss die inhaltliche Position der in Deutschland fachlich zuständigen Behörde angemessen im Sinne einer Bindung zu berücksichtigen hat.

Die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Vorlage wird von den Landesbeauftragten für den Datenschutz einstimmig angenommen.

TOP 13 Nationale Kohorte

Der **Bund** berichtet über die weitere Entwicklung des Datenschutzkonzeptes der „Nationalen Kohorte“ nach der 89. Konferenz.

Zwar werden seit anderthalb Jahren Daten erhoben, das Konzept sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

Entgegen der Darstellung auf der Homepage der „Nationalen Kohorte“ sei noch keine Zustimmung oder „positives Votum“ des Bundes zum Datenschutzkonzept erfolgt.

Die Landesbeauftragten weisen erneut darauf hin, dass für die Beteiligung einzelner Institutionen an der Studie auch sie in ihren Kontrollbefugnissen betroffen sind, und dass die derzeitige Situation sehr unbefriedigend ist.

TOP 14 Young Data

Rheinland-Pfalz berichtet als Geschäftsführer über den Erfolg der Internetaktion „Young Data“.

Ergänzend hierzu regt der **Bund** an, der auf Bundesebene bestehenden „Kinderkommission“ die Aktion „Young Data“ vorzustellen.

Auf Vorschlag von Rheinland-Pfalz beschließt die Konferenz, dass zukünftig auch der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich an dem Projekt beteiligt wird.

TOP 15 Vorsitz im Düsseldorfer Kreis

Bayern (LDA) regt aus Anlass des Ausscheidens von Herrn Lepper als Landesbeauftragter für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen an, über den Vorsitz des Düsseldorfer Kreises neu zu entscheiden. Bayern (LDA) ist bereit und interessiert, den Vorsitz zu übernehmen. Im Hinblick auf den Verlauf der Diskussion über diese Anregung erklärt Bayern (LDA), dass es den Antrag nicht mehr aufrechterhält.

Es wird entschieden, dass der Vorsitz des Düsseldorfer Kreises in Nordrhein-Westfalen verbleibt.

TOP 16 Digitale Marktwächter

Brandenburg weist als gewählte Vertreterin für den Beirat des Marktwächters Digitale Welt darauf hin, dass sie zur Vorsitzenden des Beirats gewählt worden ist.

Der Beirat hat beratende Funktion, Entscheidungen werden durch das Lenkungsgremium getroffen.

Offen ist noch die Besetzung eines stellvertretenden Mitglieds als Vertreter der Datenschutzkonferenz.

Auf Vorschlag Berlins wird Frau Meike Kamps aus der Dienststelle des Berliner Landesbeauftragten einstimmig gewählt.

TOP 17 Abgleich der Kundendaten mit Terrorlisten der europäischen Antiterrorverordnungen durch die Unternehmen

Die Konferenz berät auf der Grundlage eines Papiers des **Vorsitzenden** darüber, ob § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG Rechtsgrundlage für den Abgleich von Kundendaten mit so genannten „Terrorlisten“ sein kann.

Die Konferenz verständigt sich darauf, die Vorlage im Düsseldorfer Kreis weiter zu beraten.

TOP 18 Melderechtliche Auskunftssperren

TOP 18 wird zunächst in den AK Verwaltungsmodernisierung verwiesen

TOP 19 Datenschutz bei Google und Facebook

Hamburg berichtet über den aktuellen Stand der beiden Verfahren und verweist auf eine aktuelle Entscheidung des EuGH (Rechtssache C-230/14), die sich mit dem anzuwendenden nationalen Recht bei grenzübergreifenden Fällen befasst.

TOP 20 Marktmacht und informationelle Selbstbestimmung

Hamburg führt in die Thematik ein und berichtet über die hinsichtlich der Entschließung der 88. Datenschutzkonferenz „Marktmacht und informationelle Selbstbestimmung“ durchgeführten Schritte.

Mit der Monopolkommission und dem Bundeskartellamt ist beschlussgemäß eine Kontaktaufnahme in Form von Schreiben und Gesprächsterminen erfolgt.

TOP 21 Datenschutzprüfungen

LDA Bayern stellt seine Überlegungen für koordinierte Prüfungen der Aufsichtsbehörden vor.

Die Konferenz begrüßt dieses Anliegen grundsätzlich und beauftragt den Düsseldorfer Kreis Verfahrensvorschläge zu erarbeiten.

TOP 22 E-Mail-Listen und Arbeitsplattform

LDA Bayern regt an, im Zusammenhang mit dem Beschluss über eine Geschäftsordnung über die Arbeitsweise - insbesondere den Informationsaustausch - der Gremien der Datenschutzkonferenz zu diskutieren.

Die Konferenz bittet alle Arbeitsgruppen und Arbeitskreise, ihre Dokumente grundsätzlich auf eine gemeinsam zu nutzende Plattform zu stellen.

TOP 23 Aktuelle Bundesgesetzgebung

Der **Bund** verweist auf den schriftlichen Bericht.

TOP 24 Berichte aus den Ländern

Rheinland-Pfalz weist auf die am 15. Oktober 2015 stattfindende Landesdatenschutzkonferenz mit dem Thema „Datenschutz und Datensicherheit in Unternehmen und Wirtschaft“ hin.

Mehrere Konferenzteilnehmer berichten über den aktuellen Stand zum Einsatz von so genannten „Bodycams“ durch Polizeibeamte und zu Vorhaben zu e-Government-Gesetzen auf Landesebene.

TOP 25 Standard-Datenschutzmodell

Mecklenburg-Vorpommern als Vorsitzender des AK Technik schildert die Entwicklung seit der 89. Konferenz und verweist auf das SDM-Handbuch (Version 0.9), das weiterhin vom AK Technik bearbeitet wird. **Mecklenburg-Vorpommern** weist darauf hin, dass es nun erforderlich sei, das Projekt durch das Hinzuziehen externer Sachverständiger sowie auf europäischer Ebene zu unterstützen und zu optimieren.

Der Vorschlag des AK Technik wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**TOP 26 Austausch über den Schlussantrag des Generalanwalts beim
EuGH**

Berlin fasst den Schlussantrag des Generalanwalts beim EuGH in der Rechtssache C-362/14 zusammen. Die Folgen des zu erwartenden Urteils seien für die Datenschutzbehörden weitreichend.

Die Konferenz setzt eine Ad-Hoc-Arbeitsgruppe ein, die sich mit den Folgen der europäischen Rechtsprechung für den internationalen Datentransfer beschäftigen wird.

Die Arbeitsgruppe wird durch Niedersachsen koordiniert.